Durchführungsbestimmungen für den Frauenspielbetrieb im KVF Mittelsachsen e.V. Saison 2026/2027

Grundsätzlich gilt die Spielordnung (SPO) des Sächsischen Fußballverbandes (SFV) vollumfänglich. Die Durchführungsbestimmungen des KVF Mittelsachsen regeln verbandsspezifische Aspekte, die in der SPO des SFV nicht geregelt sind bzw. die im KVF Mittelsachsen anders angewendet werden und gelten ab dem 01.07.2026.

1. Spielbetrieb allgemein

a) Spielfelder
In der Spielklasse Frauen wird auf Kleinfeld gespielt.

b) Spielberichtsbogen
In allen Spielklassen erfolgt die Anwendung und Benutzung des Spielbericht online im DFBnet. Die Vereine sind verpflichtet für den Notfall den Spielberichtsbogen des SFV (3-lagig) vorzuhalten. Der Spielberichtsbogen ist 20 Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter ausgedruckt vorzulegen. Nach dem Spiel erfolgt die Freigabe des Spielberichtsbogen nach dem Abgleich zwischen Schiedsrichter und Vereinen, durch die Vereine bis 18 Uhr, spätestens aber bis 60 Minuten nach Spielende.

c) Spielerliste
Für die ordnungsgemäße und aktuelle Einhaltung der Spielberechtigungslisten nach § 56 (Spielrecht) und § 67/3 (Pass- und Spielrecht / Spielerfoto) der SpO sind die Vereine eigenverantwortlich.

d) Mannschaftsstärke
Die Mannschaftsstärke beträgt eine Torhüterin und sechs Feldspielerinnen plus fünf Wechselspielerinnen. Ein- und Auswechselungen sind während einer Spielunterbrechung möglich, das wiederholte Einwechseln ist möglich.
Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn zum festgesetzten Spielbeginn fünf Spielerinnen, inklusive Torhüterin, auf dem Spielfeld stehen. Ein Spiel ist abzubrechen, wenn nach Spielbeginn nur noch vier Spielerinnen auf dem Feld stehen.

e) Spielverlegungen
Spielverlegungen sind ausschließlich über das DFBnet zu beantragen. Dabei sind die entsprechenden Fristen einzuhalten. Die Spielverlegungsgebühren werden halbjährlich den antragstellenden Vereinen in Rechnung gestellt.

f) Wechsel innerhalb des Vereins
Beim Wechsel zwischen der höherklassigen und unterklassigen Mannschaft wird auf die SpO des SFV § 68 "Wechsel innerhalb des Vereins/Einschränkung der Spielerlaubnis" verwiesen.

g) Ermittlung der Abschlusstabelle
Sollten zum Abschluss der Saison nicht alle Spiele absolviert worden sein bzw. können nicht mehr ausgetragen werden, so wird zur Ermittlung der Abschlusstabelle die Quotienten-Regelung als Grundlage genommen.

h) Wiedereinwechslung
In den Meisterschaftsspielen können ausgewechselte Spielerinnen wieder eingewechselt werden. Im Spielformular sind durch den Schiedsrichter nur die Einwechselungen mit der entsprechenden Spielminute anzugeben, die Auswechselspielerin wird nicht angegeben.

2. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten. Die Verlängerung bei Pokal- und Entscheidungsspielen beträgt 2 x 10 Minuten. Sollte ein Neunmeterschießen zur Entscheidung notwendig sein, so treten jeweils drei Spielerinnen an. Sollte keine Entscheidung gefallen sein, so treten alle anderen am Spielende auf dem Feld stehenden Spielerinnen an. Ist immer noch keine Entscheidung gefallen, treten die Spielerinnen erneut bis zur Entscheidung an.

3. Anstoßzeiten

Die Regelanstoßzeit ist immer sonntags 11:00 Uhr. Grundlage ist jedoch die Verfügbarkeit der Plätze. Gesonderte Anstoßzeiten sind mit der Abgabe der Mannschaftmeldungen zu beantragen. Nur wenn der Gegner ebenfalls die gesonderte Anstoßzeit beantragt hat, kann das Spiel außerhalb der Regelanstoßzeit gespielt werden.

4. Meisterschaft

Es wird in einer Staffel von neun Mannschaften mit Hin- und Rückrunde gespielt.

5. Pokalspiele

Das Endspiel findet entsprechend des Rahmenterminplanes statt und wird am gleichen Ort, wie das Endspiel des Teambro-Kreispokal der Männer ausgetragen. Vereine können sich hierzu bis 30. September um die Austragung bewerben. Die Entscheidung über den Endspielort trifft der Vorstand.

6. Hallenmeisterschaft

Die Hallenmeisterschaften werden nach Möglichkeit entsprechend einer gesonderten Ausschreibung des KVF Mittelsachsen gespielt. Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, welche sich entsprechend der Ausschreibung fristgemäß anmelden.

7. Schiedsrichter

Zu den Pokalspielen werden die Schiedsrichter vom Kreisverband angesetzt. Die Kosten werden vom platzbauenden Verein getragen. Zu den Meisterschaftsspielen ist ein geeigneter Sportfreund als Schiedsrichter vom gastgebenden Verein zu stellen. Vom Staffelleiter kann jederzeit über den Schiedsrichtereinteiler ein neutraler Schiedsrichter angesetzt werden, sofern dies aufgrund des Spiels oder aus Aspekten der Förderung von Schiedsrichtern/Schiedsrichterinnen erforderlich ist. Auf schriftlichen Antrag eines Vereines, 14 Tage vor dem Meisterschaftsspiel, kann durch den Staffelleiter ein neutraler Schiedsrichter angesetzt werden, wobei die entstehenden Kosten durch den Antragsteller zu übernehmen sind.

8. Strafen

Bei allen Spielen kann durch den Schiedsrichter die gelbe, gelb-rote sowie rote Karte gezeigt werden.